

Öffentlichkeitsarbeit gestalten

Möglichkeiten, Formen und Grenzen

KURS

„Tue Gutes und rede darüber!“ kann als Charakteristikum für Öffentlichkeitsarbeit oder Public Relations (PR) angesehen werden. Doch im Marketingmix hat PR heute eine weitaus größere Bedeutung. Die Öffentlichkeitsarbeit der Interessenvertretung ist als Gegengewicht zur Informationspolitik des Arbeitgebers unverzichtbar und hat strategische Bedeutung für die Verankerung der Arbeit der Interessenvertretung.

Sie soll informieren, Kompetenz zeigen, originell sein, beteiligen, Position beziehen und Meinung innerhalb des Gremiums bilden. Dafür muss sie vor allen Dingen eines: Aufmerksamkeit erreichen und Interesse wecken, und das mit einfachen Mitteln und überschaubarem Aufwand.

Im Seminar informieren professionelle Referenten für Öffentlichkeitsarbeit über die Wirkungsweise verschiedener Mittel und Medien. Neben den rechtlichen Handlungsmöglichkeiten stehen insbesondere die örtlichen Voraussetzungen, die professionelle Gestaltung und die rechtlichen Grenzen im Vordergrund.

Sinn und Zweck von Öffentlichkeitsarbeit

- Erwartungen der Kollegen an die Öffentlichkeitsarbeit des BR
- Was ist Öffentlichkeitsarbeit?
- Wozu benötigt der BR Öffentlichkeitsarbeit?
- Welche Ziele verfolgt der BR mit Öffentlichkeitsarbeit?
- Ideenbörse Öffentlichkeitsarbeit

Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit nach dem BetrVG

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

- Informations- und Unterrichtungsanspruch des BR
- Einbeziehung von Sachverständigen
- Geheimhaltungs- und Schweigepflicht der BR-Mitglieder
- Kosten- und Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit

- Fragebögen des BR
- Betriebsbegehung
- Betriebsversammlung
- Sprechstunden
- Schwarzes Brett
- BR-Infos
- BR-Zeitung
- Journalistische Darstellungsformen
- Elektronische Medien

Tipps für eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit des BR

Rechtliche Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit

- Strafrechtliche Tatbestände (StGB und Nebengesetze)
- Zivilrechtliche Konsequenzen
- Presse- und Meinungsfreiheit
- Landespressegesetze

Anmeldung:
05 11 - 51 51 65-0
oder
info@kurs-institut.de

Referenten: PR-Experten & Arbeitsrechtler
Teilnehmerzahl: max. 15
Seminardauer: 3 Tage Erster Tag, Beginn: 13.00 Uhr Dritter Tag, Ende: 13.00 Uhr
Seminar-Gebühr: 790 € zzgl. MwSt. und Hotelkosten
Schulungsanspruch: § 37 (6) BetrVG

Bilder (Fotolia.de): 1459548 © Lisa F. Young - 8830991 © trenekeina - 3154895 © Maksym Yemelyanov

Unverbindliche Seminaranmeldung

(im Fensterumschlag oder per Fax an: 05 11 - 51 51 65 11)



An das
KURS-Institut für betriebliche Mitbestimmung
Roscherstraße 13 A
30161 Hannover

Angaben zum Seminar:

Seminarthema:

Seminar-Nr.:

01 - -

Seminarort:

vom:

bis:

Seminarteilnahme als:

- Vollpensionsgast mit Übernachtung
- Tagungsgast (mit Abendessen)
- Tagungsgast (ohne Abendessen)

Sonstige Angaben:

- Ich wünsche vegetarische Verpflegung
- Ich wünsche ein Raucherzimmer
(soweit im Hotel verfügbar)

Angaben zum Seminarteilnehmer:

Folgenden Teilnehmer melden wir unverbindlich zum oben genannten Seminar an*:

Frau

Herr

Adresse des Betriebs:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail-Kontakt:

*(bei mehreren Teilnehmern bitte Anmeldeformular kopieren oder einfach über www.kurs-institut.de anmelden)
Alle benötigten Unterlagen zur verbindlichen Anmeldung gehen Ihnen in den nächsten Tagen per Post zu.

Mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bin ich/sind wir einverstanden.

Datum/Unterschrift